



Zufall – oder Planung?

Können Sie sich vorstellen, im Arbeitsschutz nicht mehr situationsbedingt zu agieren, sondern systematisch vor auszuplanen? Die BGF hat dafür einen **gewerbespezifischen Leitfaden** entwickelt.

Betrachten Sie einmal Ihren betrieblichen Alltag: Die Kunden wollen die Ware, die Produktion soll laufen, neue Mitarbeiter sind einzuarbeiten, Krankheitsfälle sind zu überbrücken und zu allem Überfluss passiert auch noch ein Unfall. Dieses Ereignis stört und doch muss der Betrieb weiterlaufen.

Vergleichen Sie diese Situation mit Ihrem Urlaub: Ist es nicht beruhigend, ein Reserverad im Kofferraum zu haben? Das Hotelzimmer wurde schon reserviert, die Sonnencreme liegt im Koffer, die Zeitung wurde abbestellt, der Herd ist ausgeschaltet... Ist er es wirklich?

Wo liegt die Erkenntnis, was bringt der Vergleich? In beiden Fällen haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder Sie lassen alles auf sich zukommen, oder Sie machen sich zumindest Gedanken über all die Dinge, die passieren können. Sollten Sie diesen Ansatz verfolgen, sind Sie schon mittendrin im Managementsystem.

Auch Arbeits- und Gesundheitsschutz lassen sich managen: Sie können warten, bis der Ernstfall eintritt. Wenn er denn da ist, was meinen Sie, wer besser dasteht? Der vorbereitete Betrieb oder der Betrieb, der alles auf sich zukommen lässt?

Management heißt, zu wissen, was zu tun ist, die „Stellschrauben zu kennen, an de-

nen man drehen muss“, und das alles mit System und Struktur. Sie gehen aktiv auf aktuelle und zukünftige Probleme zu und warten nicht, bis Ihnen die Ereignisse das Heft aus der Hand nehmen.

Wer den Kreislauf von Planung, Umsetzung, Prüfen der Maßnahmen und erneute Planung verinnerlicht und im Unternehmen verwirklicht hat, der besitzt schon ein Managementsystem.

Wer zusätzlich Unfällen und anderen Störungen aktiv vorbeugen will und jederzeit ohne aufwändige Sucherei Fehlerursachen finden und beseitigen will, braucht eine dokumentierte Organisation.

Seit geraumer Zeit gibt es für den Aufbau einer dokumentierten Organisation einen Leitfaden zur Umsetzung eines Managementsystems im Arbeitsschutz, der von allen wichtigen Gruppen im Arbeitsschutz (Arbeitgeber, Gewerkschaften, gesetzliche Unfallversicherer) anerkannt ist – der Nationale Leitfaden (NLF). Er ist ausdrücklich nicht zur Zertifizierung zugelassen. Ob er ein Erfolgsmodell wird, liegt an denen, die ihn umsetzen. Dies ist wie bei der DIN EN ISO 9001: Das Problem ist nicht die Norm, sondern das, was die Anwender daraus machen.

Die BGF hat aus diesem Nationalen Leitfaden einen gewerbespezifischen Leitfaden entwickelt, der zusammen mit einer

Reihe von Vorlagen helfen soll, die bei der BGF versicherten Unternehmen beim Aufbau einer dokumentierten Organisation zu unterstützen. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde mit fünf ausgewählten Betrieben die Beratung zum Aufbau einer guten Organisation im Arbeitsschutz vereinbart. Nach einer erfolgreichen Begutachtung kann eine Bescheinigung über eine gute Organisation im Arbeits- und Gesundheitsschutz durch die BGF ausgestellt werden.

Die Auswertungen des Pilotprojektes werden zeigen, ob und in welcher Form das Beratungsangebot der BGF auch auf diese Belange ausgerichtet werden kann. Der gewerbespezifische Leitfaden kann als Handbuch-Vorlage oder als Prüfliste für den „Einbau“ von Elementen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in ein vorhandenes Managementsystem dienen. Die Anlagen sind eine Auswahl von Dokumenten, die im Arbeits- und Gesundheitsschutz verwendet werden können.

Ansprechpartner: Interessieren Sie sich für den Leitfaden oder die Anlagen in digitaler Form? Oder haben Sie Fragen zum Thema? Dann wenden Sie sich bitte an Günter Bokelmann, 040/3980-1963, E-Mail: gbokelmann@bgf.de

Günter Bokelmann